

Pfarrheime

Schutz- und Hygienemaßnahmen nach Veranstaltungsarten

(gemäß 13.bayer. IfSMV, Stand 7.6.2021)

Veranstaltungsart pfarrlich	Erlaubt/ nicht erlaubt	zusätzl. Maßnahmen / Informationen
Kinderkirche, Kleinkindergottesdienst		Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Gottesdienste (Teilnehmerhöchstzahl je nach Raumgröße, Maskenpflicht).
KV-Sitzung, PGR-Sitzung		Gemäß § 7, Abs.2, bayer. IfSMV Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. <ul style="list-style-type: none"> • Wenn 7-Tage-Inzidenz unter 50: Höchstens 50 Personen (begrenzter/ geladener Personenkreis) <u>plus</u> Geimpfte und Genesene • Wenn 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100: Höchstens 25 Personen (begrenzter/ geladener Personenkreis) <u>plus</u> Geimpfte und Genesene • Wenn 7-Tage-Inzidenz \geq 100: Nur zulässig, wenn zwingend erforderlich (§ 6, Abs. 3, bayer. IfSMV)
Sakramentenkatechese (z.B. Firmvorbereitung, Kommunionvorbereitung)		Zulässig, wenn 7-Tage-Inzidenz unter 100: Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept Teilnehmerhöchstzahl je nach Raumgröße bei Abstand 1,5 Meter; Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann).
Veranstaltung für Kommunion-Eltern/ Firm-Eltern		Zulässig, wenn 7-Tage-Inzidenz unter 100: Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept Teilnehmerhöchstzahl je nach Raumgröße bei Abstand 1,5 Meter; Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann).
Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Glaubenskurs, Bibelkreis, Familienkreis, Ministranten-/Jugendgruppe sonstige außerschulische Bildung		Zulässig, wenn 7-Tage-Inzidenz unter 100: Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept (Teilnehmerhöchstzahl je nach Raumgröße bei Abstand 1,5 Meter); Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann).
Kirchenchorprobe		Zulässig, wenn 7-Tage-Inzidenz unter 100: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept • Teilnehmerhöchstzahl je nach Raumgröße bei Mindestabstand von 2 Meter; Wenn 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100: zusätzlich Testpflicht für Nicht-Geimpfte/-Genesene

Veranstaltungsart pfarrlich	Erlaubt/ nicht erlaubt	zusätzl. Maßnahmen / Informationen
Nicht-Bildungs-Veranstaltungen, z.B. Senioren-Nachmittage, Familienkreise etc. mit/ohne Bewirtung (als öffentliche Veranstaltung)		<p>Gemäß § 7, Abs.1, bayer. IFSMV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn 7-Tage-Inzidenz unter 50: Höchstens 50 Personen im Inneren, 100 Personen im Freien (begrenzter/ geladener Personenkreis) <u>einschl.</u> Geimpfte und Genesene • Wenn 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100: Höchstens 25 Personen im Inneren, 50 Personen im Freien (begrenzter/ geladener Personenkreis) <u>einschl.</u> Geimpfte und Genesene; Testnachweis gemäß § 4, bayer. IFSMV • Wenn 7-Tage-Inzidenz ≥ 100: Nicht zulässig
Empfänge: (öffentliche Veranstaltung soweit aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis, z.B. Jahresempfang, Amtseinführung, Verabschiedung, Ehrungen Ehrenamtlicher etc.)		<p>Gemäß § 7, Abs.1, bayer. IFSMV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn 7-Tage-Inzidenz unter 50: Höchstens 50 Personen im Inneren, 100 Personen im Freien <u>einschl.</u> Geimpfte und Genesene • Wenn 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100: Höchstens 25 Personen im Inneren, 50 Personen im Freien <u>einschl.</u> Geimpfte und Genesene • Wenn 7-Tage-Inzidenz ≥ 100: Nicht zulässig
Pfarrfest		<p>Gemäß § 7, Abs.3, bayer. IFSMV => Nicht zulässig</p>

Veranstaltungsart Extern	Erlaubt/ nicht erlaubt	zusätzl. Maßnahmen / Informationen
Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung		Zulässig, wenn 7-Tage-Inzidenz unter 100: <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept (Teilnehmerhöchstzahl je nach Raumgröße bei Abstand 1,5 Meter); Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann).
VHS-Kurs		Zulässig, wenn 7-Tage-Inzidenz unter 100: <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept (Teilnehmerhöchstzahl je nach Raumgröße bei Abstand 1,5 Meter); Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann).
Blutspenden		Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept (Teilnehmerhöchstzahl je nach Raumgröße, Maskenpflicht)
Erste-Hilfe-Kurse und die Ausbildung von (auch ehrenamtlichen) Angehörigen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Technischen Hilfswerks		Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept (Teilnehmerhöchstzahl je nach Raumgröße, Maskenpflicht)
Schulen für (Abschluss-)Prüfungen		Auf den Allgemeinflächen gilt das Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime. In den Räumen gelten die Schutz- und Hygienekonzepte der Schule.
Schulen / KiTas für sog „Ausweichklassenzimmer“/„Gruppenräume“		Auf den Allgemeinflächen gilt das Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime. In den Klassen-/Gruppenräumen gelten die Schutz- und Hygienekonzepte der Schule/KiTa
Musikschule/Musiklehrer: Einzelunterricht Instrumental und Gesang		Zulässig, wenn 7-Tage-Inzidenz unter 100 : <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept FFP2- Maskenpflicht für Schüler/-innen, wenn nicht musiziert wird, Maskenpflicht (medizinische Maske) für Lehrpersonal, Mindestabstand 2 Meter, 3 Meter bei Querflöte!
Musikschule/Musiklehrer: Gruppenunterricht /Ensemble		Zulässig, wenn 7-Tage-Inzidenz unter 100 : <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept Teilnehmerhöchstzahl je nach Raumgröße, FFP2- Maskenpflicht für Schüler/-innen, wenn nicht musiziert wird, Maskenpflicht (medizinische Maske) für Lehrpersonal, Mindestabstand 2 Meter, 3 Meter bei Querflöte!

Chorproben		<p>Zulässig, wenn 7-Tage-Inzidenz unter 100:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept • Teilnehmerhöchstzahl je nach Raumgröße bei Mindestabstand 2 m zwischen den Sängern/-innen, <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100: zusätzlich Testpflicht für Nicht-Geimpfte/-Genesene</p>
Parteisitzung/ Vereinssitzungen, Eigentümerversammlungen		<p>Gemäß § 7, Abs.2, bayer. IfSMV</p> <p>Private Veranstaltung aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis</p> <p>Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn 7-Tage-Inzidenz unter 50: Höchstens 50 Personen <u>plus</u> Geimpfte und Genesene • Wenn 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100: Höchstens 25 Personen <u>plus</u> Geimpfte und Genesene • Wenn 7-Tage-Inzidenz \geq 100: Nur zulässig, wenn zwingend erforderlich (§ 6, Abs. 3, bayer. IfSMV)
Mutter-Kind-Gruppe, Spielgruppen		<p>Bei 7-Tage-Inzidenz ab 165: nicht zulässig</p> <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 165: nur feste Gruppen mit Schutz- und Hygienekonzept (§ 21 Abs. 1 Nr. 2. Satz 2 bayer. IfSMV)</p> <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz unter 50: ohne Einschränkung mit Schutz- und Hygienekonzept (§ 21 Abs. 1 Nr. 2. Satz 2 bayer. IfSMV)</p>
Sport (Gymnastikgruppe, Sportkurse, Yoga, Kontaktsport usw.)		<p>Gemäß § 12, Abs. 1 und Abs. 3 bayer. IfSMV: FFP-2-Maskenpflicht, sofern kein Sport ausgeübt wird.</p> <p>Schutz- und Hygienekonzept erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn 7-Tage-Inzidenz unter 50: Sport jeglicher Art ohne Personenbegrenzung zulässig • Wenn 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100: <u>mit Testnachweis:</u> Sport jeglicher Art ohne Personenbegrenzung zulässig <u>ohne Testnachweis:</u> <u>kontaktfreier</u> Sport in Gruppen bis 10 Personen zulässig • Bei 7-Tage-Inzidenz ab 100: nicht zulässig

Veranstaltungsart Extern	Erlaubt/ nicht erlaubt	zusätzl. Maßnahmen / Informationen
Theaterproben		Zulässig, wenn 7-Tage-Inzidenz unter 100 : <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept • Teilnehmerhöchstzahl je nach Raumgröße, • Maskenpflicht, wenn nicht musiziert wird, • Mindestabstand 1,5 Meter, 2 Meter bei Gesang! Wenn 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 zusätzlich Testpflicht für Nicht-Geimpfte/-Genesene
Empfänge (private Veranstaltung mit absehbarem Teilnehmerkreis, aus besonderem Anlass z.B. Familienfeiern (Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern etc.)		Gemäß § 7, Abs.2, bayer. IFSMV Private Veranstaltung aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis <ul style="list-style-type: none"> • Wenn 7-Tage-Inzidenz unter 50: Höchstens 50 Personen im Inneren / 100 Personen im Freien <u>plus</u> Geimpfte und Genesene • Wenn 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100: Höchstens 25 Personen im Inneren / 50 Personen im Freien <u>plus</u> Geimpfte und Genesene • Wenn 7-Tage-Inzidenz \geq 100: Nicht zulässig
Öffentliche Feste und Feiern, Jugendpartys etc.		Gemäß § 7, Abs.3, bayer. IFSMV => Nicht zulässig

Bitte beachten:

- 1.) Hinsichtlich der für einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt jeweils maßgeblichen 7-Tage-Inzidenz gilt gem. § 1 Abs. der 13.BayIfSMV Folgendes:
 - a) Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.
 - b) Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.

Maßgeblich für die Feststellung, ab welchem Tag genau inzidenzabhängige Veranstaltungen stattfinden können ist ausschließlich die Bekanntgabe durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde, die auf der jeweiligen Homepage der Behörde veröffentlicht wird.
- 2.) Es können aufgrund einer Allgemeinverfügung durch die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde abweichende Regelungen (z.B. Begrenzung auf eine Höchstzahl an Teilnehmern/-innen etc.) gelten (§ 27 bayer. IFSMV)
- 3.) Geimpfte = „vollständig geimpft